

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 24.

Dresden, am 23. März.

1855.

Sechß und zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 17. März 1855.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Schluß der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über den zweiten Theil des Königlichen Decrets Nr. 8, den Vorschlag wegen einer Eisenbahnverbindung zwischen Zwickau und Schwarzenberg betr. — Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt 20 Minuten nach 10 Uhr in Gegenwart von 70 Abgeordneten mit Vorlesung des vom Secretär Anton über die letzte Sitzung verabsfaßten Protokolls, welches sodann ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. Reiche-Eisenstuck und Kennert mit vollzogen wird. Es folgt hierauf der Vortrag aus der Registrande.

(Nr. 200.) Mittheilung des Königlichen Gesamtministeriums, vom 15. März dieses Jahres, die Wahl des Fabrikanten Herrn Heinrich Julius Webendorfer in Eichenstein zum stellvertretenden Abgeordneten des 15. städtischen Wahlbezirks betreffend.

Vorsitzender Vicepräsident v. Griegern: Diese Mittheilung wird zu den Acten zu nehmen sein und ist eintretenden Falls zu berücksichtigen. Gegenwärtig ist der Hauptabgeordnete in der Kammer, also keine Veranlassung da, den Stellvertreter einzuberufen.

(Nr. 201.) Der Hilfsverein zu Leipzig überreicht durch seinen Vorstand Dr. Vollsack eine Anzahl Exemplare seines Berichts, die dortige Speiseanstalt betreffend.

Vorsitzender Vicepräsident v. Griegern: Die Exemplare sind in solcher Anzahl eingekommen, daß sie vertheilt werden können, was auch geschehen ist. Uebrigens wird den Herren Ubersendern unser Dank im Protokolle auszusprechen sein, womit die Kammer gewiß einverstanden ist.

Es wären dies sämtliche Eingänge und ist weiter nichts zu bemerken. Wir können nun zum Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergehen, und ich bitte den Herrn Referenten, im Vortrage des Berichts fortzufahren.

II. K. (I. Abonnement.)

Referent Abg. v. Abendroth: Seite 70 des Berichts\*) sind wir stehen geblieben vor dem Satze, der anfängt:

Ehe die Deputation in der Begutachtung der Vorlage fortfährt, hat sie noch zu erwähnen, daß der Königliche Commissar, als man ihm mittheilte, daß die Petenten nicht bezweifelten, es werde der Bau der Annaberg-Chemnitzer Bahn auch im Wege eines Actienunternehmens ausführbar sein, sobald die Staatsregierung zu einer Zinsgarantie auf gewisse Zeit sich herbeilasse, darauf erklärte: daß die Staatsregierung, abgesehen von andern Gründen, um so weniger über eine Zinsgarantie sich aussprechen könne, als hier weder die Ausführbarkeit noch der Geldbedarf ermittelt sei, sollte aber die Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit später nachgewiesen und irgend eine Betheiligung der Staatskasse dabei nicht in Anspruch genommen werden, dann, glaube er, werde die Regierung einem solchen Unternehmen keine Schwierigkeiten in den Weg legen und die Bauconcession ertheilen.

Wie die Deputation schon oben anerkannte, daß die technische Ausführung dieser Bahn und die Natur des zu erwartenden Verkehrs deren eingleisige Anlage im Unter- und Oberbau vollkommen rechtfertigen, so erklärt sie sich auch damit einverstanden, daß der Locomotivenbetrieb auf derselben zur Anwendung komme. Wiewohl die in der Vorlage dafür aufgestellten Gründe — Ausdehnung der Linie und ansehnlicher Lastenverkehr — schon für die Wahl dieser Betriebsweise sprachen, auch die Nähe eines vorzüglichen und billigen Brennmaterials sie empfahl, so glaubte doch die Deputation, da sich nicht läugnen läßt, daß bei einer Bahn, die hauptsächlich auf Frachtverkehr berechnet ist, der Betrieb durch Pferde sowohl beim Bau, als bei der spätern Anstellung des erforderlichen Aufsichtspersonals manche Ersparnisse möglich macht, mit dem Herrn Regierungskommissar deshalb besondere Rücksprache nehmen zu müssen. Derselbe hob nicht nur das Gewicht der bereits in der Vorlage erwähnten Momente nachdrücklich hervor, sondern fügte denselben noch die, wie der Deputation scheint, durchschlagende Bemerkung hinzu, daß die Dampfkraft, wenn eine Bahn nicht sehr kurz und der Brennstoff

\*) Der speciellere Theil der Beilage sub C II. des Königlichen Decrets, von deren Vorlesung die Kammer absteht und über welche dieser Theil des Berichts sich verbreitet, lautet:

„Daß der erleichterte Transport für Rohstoffe, wie Fabrikate und die Erweiterung ihrer Absatzwege nicht bloß für die jetzt in Frage befangenen Landestheile, sondern auch für den sächsischen Handels- und Gewerbsverkehr über-